

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Neuer Wasserwerfer "WaWe 10" in Thüringen - Teil 1

Die **Kleine Anfrage 3936** vom 22. April 2014 hat folgenden Wortlaut:

Der MDR Thüringen berichtete am 21. April 2014, dass bei einer Polizeübung der neu angeschaffte High-Tech-Wasserwerfer "WaWe 10" beschädigt wurde. Das Gerät kostete 900.000 Euro in der Anschaffung und soll laut Beschreibung auch dem Bewurf durch Molotov-Cocktails und Steinen standhalten. Bei der Übung sei die Polycarbonat-Panzerverglasung bereits mit Würfeln von Eiern, Tennisbällen und halbvollen 0,5 Liter PET-Plastikflaschen durch Thüringer Bereitschaftspolizisten beschädigt worden. Drei faustgroße Schäden im Sicherheitsglas des 33 Tonnen Kolosses sind die Folge. "Ein solches Schadensbild sei nicht nachvollziehbar", habe die Landespolizeidirektion erklärt. Dennoch soll die Einsatzbereitschaft des Wasserwerfers nicht beeinträchtigt sein. Das Fahrzeug soll daher laut MDR weiterhin im Dienst verbleiben beziehungsweise erst im Juli 2014 durch einen Sachverständigen begutachtet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Über wie viele Wasserwerfer welchen Typs verfügt die Thüringer Polizei seit 2004 und von wann bis wann waren diese im Dienst?
2. In welchen Fällen kamen die Wasserkanonen der Thüringer Wasserwerfer seit 2004 a) in Thüringen und b) außerhalb von Thüringen zum Einsatz (bitte Auflisten nach Datum, Ort, Einsatzart und Anlass)?
3. In wie vielen der unter Frage 2 genannten Fälle waren Zumischsysteme in Betrieb, bei denen gesundheitsschädliche Reizstoffe, wie beispielsweise CN- oder CS-Tränengas, dem Wasser beigemischt worden?
4. Welche Schwachstellen, Nachteile oder Probleme wurden der Landesregierung bei den in Thüringen bislang verwendeten anderen Wasserwerfern vor der Anschaffung des "WaWe 10" bekannt?
5. Was waren die Gründe für die Anschaffung des durch den Bund bezahlten "WaWe 10" in Thüringen und durch welche Eigenschaften sollte sich dieser positiv von früheren Modellen unterscheiden? Welche Vorteile versprach der Hersteller?
6. Welche Angaben machte der österreichische Hersteller nach Kenntnis der Landesregierung über die Sicherheit der Polycarbonat-Panzerverglasung der Kabine beziehungsweise gegen welche Arten von Wurfgegenständen sollte das Sicherheitsglas standhalten?
7. Was waren nach Kenntnissen der Landesregierung die Umstände der in der Vorbemerkung genannten Polizeübung, mit welchen Gegenständen wurde aus welcher Entfernung auf das Fahrzeug geworfen und welche Schäden sind dabei entstanden?
8. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über den genauen Zustand der durch die Bereitschaftspolizei Thüringen eingesetzten Eier-Wurfgeschosse vor?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juni 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

In der Bereitschaftspolizei Thüringen sind derzeit zwei Wasserwerfer 9000 (WaWe 9) und ein Wasserwerfer 10000 (WaWe 10) verfügbar.

Die Beschaffungen der beiden WaWe 9 fanden im Jahr 1992 bzw. 1994 statt. Ein WaWe 9 wird dieses Jahr ausgesondert. Für diesen Wasserwerfer wurde der WaWe 10 im September 2013 in den Dienst der Thüringer Polizei gestellt.

Zu 2.:

Für die Aufbewahrung von Einsatzunterlagen gilt gemäß Richtlinie zum Umgang mit dienstlichem Schriftgut sowie zur Akten- und Schriftgutaussonderung in den Behörden, Einrichtungen und Dienststellen der Thüringer Polizei (RLAktenThürPol) eine Frist von fünf Jahren. Daher liegen nur Angaben für den Zeitraum ab 2009 vor. In diesem Zeitraum gab es lediglich einen Einsatz und zwar am 24. November 2012 im Erfurter Steigerwaldstadion anlässlich eines Fußballspiels.

Zu 3.:

In keinem Fall

Zu 4.:

Keine

Zu 5.:

Der WaWe 10 ersetzt die alten WaWe 9, die das Ende ihrer technischen Verwendungsfähigkeit erreicht haben und nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind. Der neue WaWe 10 verfügt über eine Wassertechnik mit der verschiedene Arten der Wasserabgabe erzeugt werden können wie z.B. Wasserregen. Außerdem verfügt der WaWe 10 über verbesserte Möglichkeiten zur Dokumentation des Polizeieinsatzes und der Beweissicherung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 6.:

Der Landesregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

Zu 7.:

Am 25. März 2014 wurde der WaWe 10 der Polizeiführung der Thüringer Polizei präsentiert. Dabei wurden unter anderem Einsatzszenarien simuliert, bei denen der WaWe 10 mit Tennisbällen, halbgefüllten 0,5l-PET-Flaschen und rohen Eiern beworfen wurde. Die Entfernung betrug ca. zehn bis 15 Meter.

Nach dem Bewurf zeigten sich nach dem vorliegenden Gutachten eines Kraftfahrzeugsachverständigen an drei Stellen oberflächliche Haarrisse in der Schutzlackierung der Frontscheibe.

Die Frontscheibe an sich ist nach Feststellung des Gutachters nicht beschädigt. Untersuchungen der Bundespolizei belegen, dass solche Haarrisse der Schutzlackierung die Schutzwirkung der Frontscheibe und somit die Einsatzfähigkeit des WaWe 10 nicht beeinträchtigen.

Zu 8.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Geibert
Minister